



Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Wo der Süden am schönsten ist.

An die Städte/Gemeinden im  
Landkreis Ravensburg und die  
jeweiligen Veranstalter

#### Straßenamt

Ansprechpartner/in: Timo Nordmann  
Tel: +49(751)85-2431  
Fax: +49(751)85-772431  
Mail: T.Nordmann@rv.de

Kreishaus I, Gebäude C  
Raum C 207, Parkstr. 9, Ravensburg  
Bushaltestelle: Gymnasien

Aktenzeichen:  
Ihr Schreiben vom/AZ:  
Datum: 30.03.2022

### Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

*Hier: Amtshilfeersuchen der Straßenbaubehörde (Straßenamt)*

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 5 StVG in Verbindung mit § 45 StVO obliegt das Beschaffen, Anbringen und Unterhalten der Verkehrszeichen grundsätzlich dem Straßenbaulastträger. Das Straßenamt im Landratsamt Ravensburg nimmt als Straßenbaubehörde diese Aufgaben der Baulastträger für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wahr.

Die Verkehrsbehörde darf die Gemeinde in der verkehrsrechtlichen Anordnung an klassifizierten Straßen nicht mehr als Adressat benennen. Daher ist im Einzelfall eine Amtshilfeerklärung der Gemeinde gegenüber der Straßenbaubehörde erforderlich, da diese die entsprechenden Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherung bei Veranstaltungen nicht erledigen kann.

Die Vielzahl an Veranstaltungen mit Auswirkungen auf die klassifizierten Straßen sind im bisherigen Rahmen nur durchführbar, wenn die Gemeinden die Straßenbaubehörde auch künftig bei der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen unterstützen. Sowohl die Vielzahl der zeitgleich verlaufenden Veranstaltungen, wie auch die komplexe Abstimmung der Veranstaltungsabläufe mit den Auswirkungen auf die Verkehrslenkung lassen sich am besten vor Ort mit Institutionen und Vereinen bewerkstelligen, die über die Erfahrung mit der Organisation und Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung verfügen.

**Bei Veranstaltungen ist vor Erteilung der jeweiligen verkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 29 Abs. 2 StVO erforderlich, dass die Gemeinde gegenüber dem Straßenamt die Erklärung der Amtshilfe bestätigt und die angeordneten Maßnahmen vor Ort ausführt.**

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Kooperation.

Freundliche Grüße

Simon Gehringer

Bankverbindung:  
IBAN: DE87 6505 0110 0048 0003 23  
BIC: SOLADES1RVB

www.rv.de  
landkreis.ravensburg  
landkreis.ravensburg



